



Medienmitteilung

Die Zivilgesellschaft zieht nach der Prüfung der Schweiz vor dem UN-Ausschuss gemischte Bilanz

Genf, den 2. Oktober 2019

Die Schweiz hat soeben ihre Prüfung vor dem Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (WSK-Ausschuss) abgeschlossen. Die Zivilgesellschaft zieht eine gemischte Bilanz zur Lage dieser Rechte in der Schweiz. Im Vorfeld hatte die [NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz](http://www.humanrights.ch) bereits einen zivilgesellschaftlichen [Schattenbericht](#) vorgelegt: eine kritische Analyse der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in unserem Land.

Im Rahmen der Prüfung vor dem WSK-Ausschuss kündigte der Bund an, dass die Schaffung einer **nationalen Menschenrechtsinstitution** Ende des Jahres vom Bundesrat genehmigt werden soll. Diese Entwicklung wird von der Zivilgesellschaft begrüsst, welche schon seit langem entsprechende Forderungen stellt. Die schlechte Nachricht ist jedoch, dass die zukünftige Institution aller Wahrscheinlichkeit nach nicht über die Kompetenz verfügen wird, Beschwerden entgegenzunehmen. Dies verstößt gegen eine wesentliche Bedingung der Pariser Prinzipien, welchen sich die Schweiz verpflichtet hat.

Die Schweiz ist heute einer der letzten Vertragsstaaten, welche die WSK-Rechte lediglich als programmatische Grundsätze und Ziele zu betrachten, nicht aber als rechtlich verbindliche Verpflichtungen. Diese unhaltbare Position wurde vom WSK-Ausschuss kritisiert, der wiederholt betont, dass "**die Schweiz sich nicht mit Hinweis auf ihr föderales System ihrer internationalen Verpflichtungen entziehen kann**". Für Léa Winter (FIAN Schweiz), welche den Parallelbericht koordiniert hat, ist es "**dringend erforderlich, dass die unmittelbare Anwendbarkeit des Paktes von den kantonalen und nationalen Gerichten anerkannt wird**".

Zahlreiche weitere Mängel in der Schweiz wurden bei der aktuellen Prüfung erwähnt, etwa der Umgang mit Asylbewerber/innen; das Fehlen eines regulatorischen Rahmens für die Aktivitäten multinationaler Unternehmen mit Sitz in der Schweiz; die mangelnde Kontrolle über Arbeitsbedingungen und Löhne; die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für 20% der Kinder und die Nichteinhaltung der Verpflichtung der Schweiz, 0.7% des Bruttoinlandsprodukt für Entwicklungshilfe zu verwenden. Aber auch eine ambitionslose Klimapolitik, das Fehlen einer Folgenabschätzung in Bezug auf die Menschenrechte vor der Unterzeichnung von Freihandelsabkommen oder die Unmöglichkeit der Reintegration des Arbeitnehmers sowie abschreckende Sanktionen gegen den Arbeitgeber im Falle einer gewerkschaftsfeindlichen Entlassung.

Der UNO-Ausschuss wird seine Empfehlungen Ende des Monats veröffentlichen. Die Zivilgesellschaft wird sich dafür einsetzen, dass diese effektiv umgesetzt werden.